

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 22.09.2025

4. Jahrgang Nr. 09

Inhaltsverzeichnis:

1 Genehmigung und öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Mehrum

2 Genehmigung und öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Bründeln

1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Mehrum

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 01.09.2025 - Az.: 26/Meh/01760/2025/500 - gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. ihrer Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Hohenhameln, 22.09.2025

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister

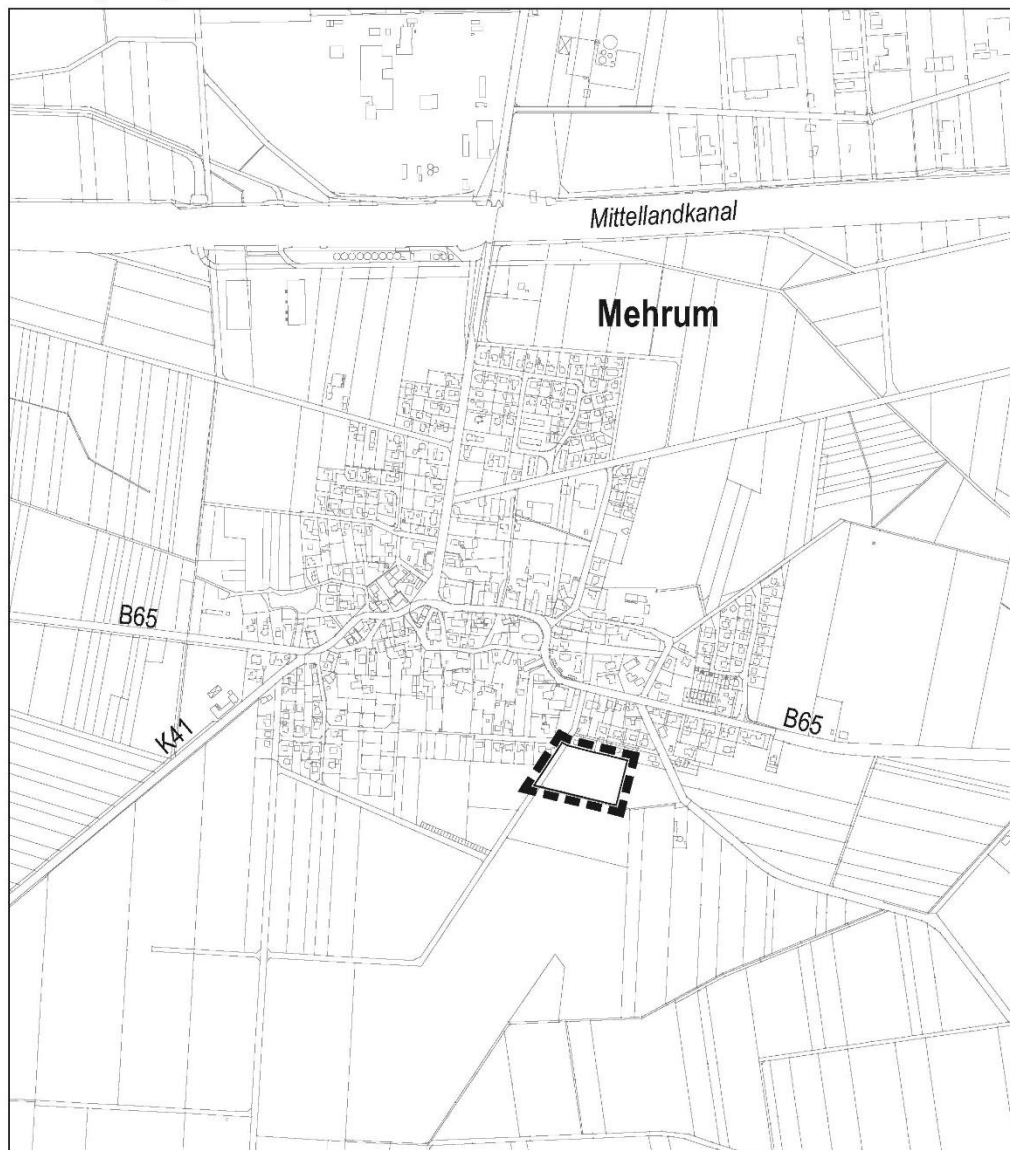
gez.
Uwe Semper

(L.S.)

Gemeinde Hohenhameln
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan
47. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich südlich
der bebauten Ortslage Mehrum, wie dargestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Genehmigung und öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Bründeln**

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 02.09.2025 - Az.: 26/Brü/01763/2025/500 - gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. ihrer Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Hohenhameln, 22.09.2025

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister

gez.
Uwe Semper

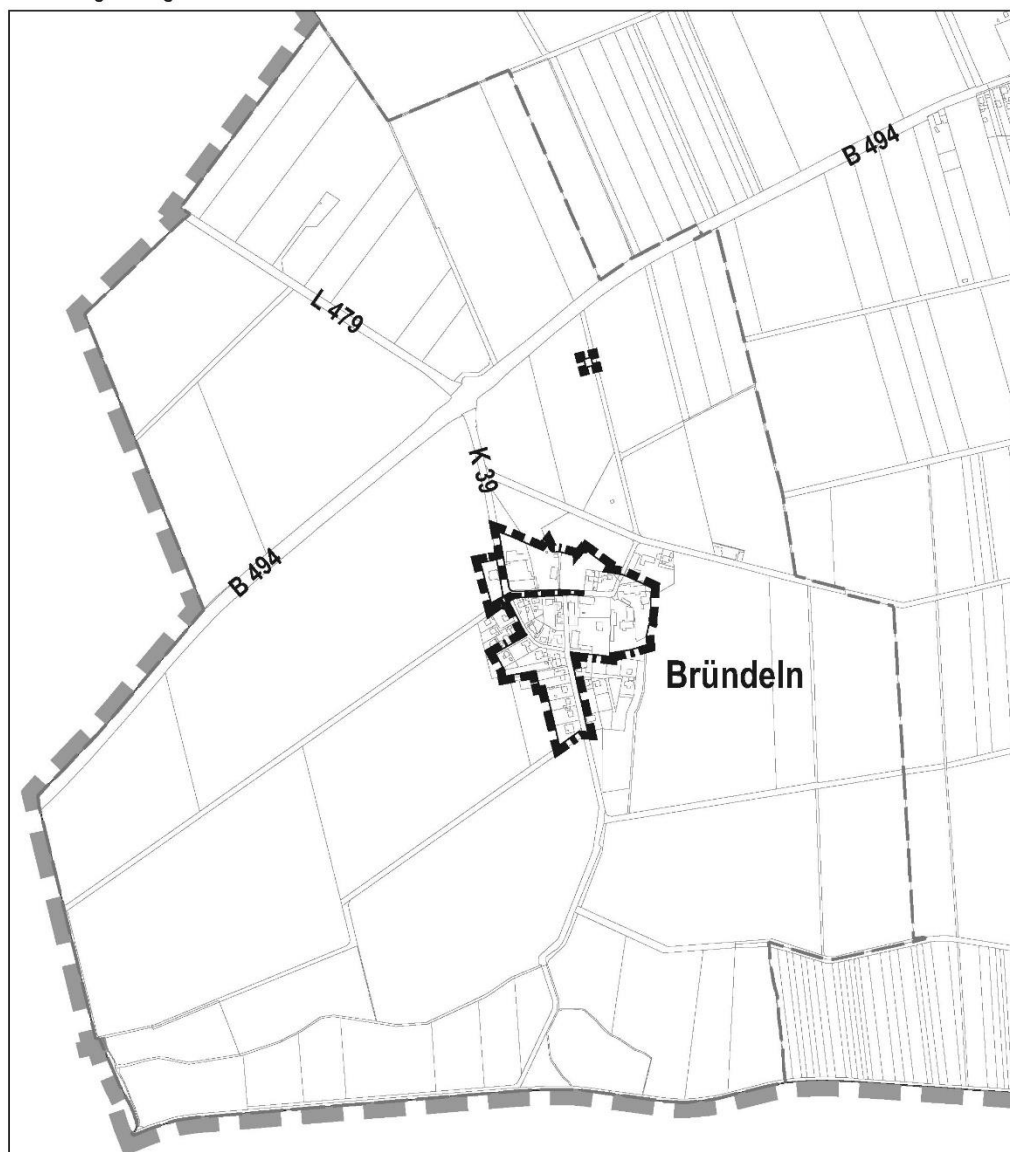
(L.S.)

Gemeinde Hohenhameln
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan

48. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich umfasst Teile der bebauten Ortslage
Bründeln sowie einen Bereich nördlich der Ortslage.



Gemarkungsgrenze Bründeln
zugl. Digitalisierung